

# Aktionsprogramm „Startklar in die Zukunft für Kinder und Jugendliche“



Niedersächsisches Ministerium  
für Soziales, Gesundheit  
und Gleichstellung

Mit einem Gesamtvolumen von 25 Millionen Euro fördert das Land in den Jahren 2021 und 2022 diverse Bausteine, die die Leistungen der Kinder und Jugendlichen in der Pandemie wertschätzen und eine Rückkehr zur „Normalität“ ermöglichen sollen. Die Richtlinien finden Sie mit Inkrafttreten genau wie die Antragsformulare über die Homepage des Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS) oder direkt beim Nds. Landesjugendamt (NLJA)

[https://soziales.niedersachsen.de/startseite/kinder\\_jugend\\_amp\\_familie/](https://soziales.niedersachsen.de/startseite/kinder_jugend_amp_familie/).



Baustein/Richtlinie	Kurzbeschreibung
<b>Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kinder- und Jugendfesten</b>	<p>Ziel ist es, in den Kommunen/Landkreisen unter Beteiligung junger Menschen Feste für Kinder und Jugendliche zu veranstalten, um ihnen einen Ausgleich für die Einschränkungen der letzten Monate zu ermöglichen.</p> <p>Antragsberechtigt: Landkreise und kreisfreie Städte mit Jugendamt Umsetzung durch: NLJA Förderung: bis zu 6.000 € je Kinder- und Jugendfest</p> <p><b>RL tritt am 20.10.2021 in Kraft.</b></p>
<b>Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Schaffung von Jugendplätzen in den Kommunen</b>	<p>Mit dem Ziel nachhaltige Plätze für Jugendliche im Quartier zu schaffen, werden unter aktiver Beteiligung der jungen Menschen Jugendplätze erschlossen und gestaltet.</p> <p>Antragsberechtigt: Landkreise und kreisfreie Städte mit Jugendamt Umsetzung durch: NLJA Förderung: bis zu 35.000 € pro Jugendplatz</p> <p><b>RL tritt am 20.10.2021 in Kraft.</b></p>
<b>Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Sprachcamps in den Kommunen</b>	<p>Gemeinsam mit Migrationsvereinen werden Sprach-Camps für junge Menschen konzipiert und durchgeführt, für die die letzten Monate im Hinblick auf „Sprache“ besonders herausfordernd waren.</p> <p>Antragsberechtigt: Landkreise und kreisfreie Städte mit Jugendamt Umsetzung durch: LS/NLJA Förderung: bis zu 2.500 € pro Sprachcamp</p> <p><b>RL tritt am 20.10.2021 in Kraft.</b></p>

## Baustein/Richtlinie

## Kurzbeschreibung

### **Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Stärkung von Kinder- und Jugendaktivitäten in den Kommunen durch Schwimmkurse, Sport- und Bewegungscamps**

Mit der Zielsetzung möglichst vielen Kindern und auch Jugendlichen die Möglichkeit zu bieten, das Schwimmen zu erlernen, sollen Schwimmkurse durchgeführt. Des Weiteren werden zur Kompensation des Bewegungsmangels der letzten Monate in Zusammenarbeit mit Vereinen Sport- und Bewegungscamps konzipiert und durchgeführt.

Umsetzung durch: LSB, DLRG und LSN  
Förderung: in Abhängigkeit der Maßnahme

**RL tritt am 20.10.2021 in Kraft.**

### **Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst, Kultur und Kreativität für Kinder und Jugendliche**

Mit der Zielsetzung der Förderung von Kunst, Kultur und Kreativität werden kulturelle außerschulische Angebote für Kinder und Jugendliche konzipiert und durchgeführt.

Umsetzung durch: LKJ e. V.  
Förderung: bis zu 10.000 € pro Maßnahme

**RL tritt am 20.10.2021 in Kraft.**

### **Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Stärkung von digitalen Angeboten in der Kinder- und Jugendarbeit**

Zur Verbesserung der digitalen Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit werden Qualifizierungsmaßnahmen und die Verbesserung der digitalen Infrastruktur gefördert.

Umsetzung durch: LJR und NLJA  
Förderung: bis zu 2.000 € pro Maßnahme

**RL tritt am 20.10.2021 in Kraft.**

### **Unterstützung von Familien**

Antragsberechtigte Bürgerinnen und Bürger können bei pandemiebedingten Notlagen Mittel aus der Landesstiftung „Familie in Not“ beantragen.

Gesamtfördersumme: 150.000 €  
Umsetzung durch: LS